

Ergänzt und geändert gemäß Beschluß des Rates vom 09.06.1998



NORBERT HERDEN
DIPL.-ING. ARCHITEKT
A21804 48866 ROCKUM-WATERSCHIED, RANDELNHWEG 20
TELEFON (0 22 27) 8 71 40 - 8 69 50 TELEFAX (0 22 27) 8 23 85



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE		KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN		ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG		SONSTIGE FESTSETZUNGEN			
<p>Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10</p> <p>Wohngebäude ohne Hausnummer</p> <p>Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude</p> <p>Rathaus</p> <p>Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus</p> <p>Durchfahrt, Arkade</p> <p>Topographisch anlagefreies Gebäude (steiler wie oben)</p> <p>Zahl der Vollgeschosse z.B. drei</p> <p>Gemarkungsgrenze</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Flurstücksgrenze mit Grenzstein</p> <p>Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt</p> <p>Hecke</p> <p>Zaun</p>		<p>Einsteckgesteck</p> <p>Kappe (Schieber)</p> <p>Unterflurhydrant</p> <p>Kabutschacht, Kabelkasten</p> <p>Höheanlage über NN</p> <p>Bordstein</p> <p>Stadtmastkasten</p> <p>Mauer</p> <p>Achse der Straßenbahn</p> <p>Krautplanter</p> <p>Klimastermin mit Klimatisierung</p> <p>Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen</p> <p>Fußgängerüberweg</p> <p>Ordnungsstelle</p> <p>Baum / Baumreihe</p>		<p>schwarz/weiß, festig</p> <p>Flächen für den Gemeindefriedhof</p> <p>Örtliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Post</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>Sportanlagen</p> <p>Spielanlagen</p> <p>Grünflächen</p> <p>Parkanlage</p> <p>Dauerblühpflanzen</p> <p>Sportplatz</p> <p>Spielplatz</p> <p>Zellplatz</p> <p>Bahnhofplatz, Freizeid</p> <p>Friedhof</p> <p>Flächen für Vor- oder Entsorgungsanlagen</p> <p>Elektrizität</p> <p>Gas</p> <p>Fernwärme</p> <p>Wasser</p>		<p>schwarz/weiß, festig</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p> <p>Straßenverkehrsflächen</p> <p>Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>Einseitige Parkfläche/Fußgänger-/Verkehrsunfallgefahr Bereich</p> <p>Von der Bebauung freizuhaltende</p> <p>Städtische Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Markt</p> <p>Wasserrflächen</p> <p>Umprenzung d. Flächen für besondere Anlagen und Verkehren zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Wald</p> <p>Flächen für Anschließungen</p> <p>Flächen für Abgaben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>Umprenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepfl.</p> <p>Blumen-/Sträucherzonen, Bepflanzungen</p> <p>Umprenzung von Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl. sowie von Gärten</p> <p>Blumen-/Sträucherzonen/Bepflanzungen ZU ERHALTEN</p> <p>Umprenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</p> <p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p>		<p>schwarz/weiß, festig</p> <p>WS Kleinstflächengebiete</p> <p>WR Keine Wohngebiete</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiete</p> <p>WB Besondere Wohngebiete</p> <p>Mischgebiete</p> <p>Kerngebiete</p> <p>Dorfgebiete</p> <p>CI Industriegebiete</p> <p>GE Gewerbegebiete</p> <p>SO Sondergebiete</p> <p>GA Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4</p> <p>GO Geschossflächenzahl / GFZ, z.B. 0,4</p> <p>Bau Baumaßzahl / BMZ, z.B. 3,0</p> <p>a offene Bauweise</p> <p>b nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p>c nur Hausgruppen zulässig</p> <p>d nur Einzelhäuser zulässig</p> <p>e nur Doppelhäuser zulässig</p> <p>f geschlossene Bauweise</p> <p>g Beschränkung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden, z.B. in 10</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. 3 Geschosse</p> <p>III-X Zahl der Vollgeschosse als Höchst- und Höchstgrenze, z.B. 3 Geschosse</p> <p>I-0 Vollgeschosse als beidseitig Untergrenze</p>		<p>Überbaubare Verkehrsfläche (durchst. Ansauf)</p> <p>Hauptverkehrsfläche</p> <p>Wahlfläche</p> <p>Flachdach/Satteldach/Manndach</p> <p>Winkel 90°</p> <p>Winkel 45°</p> <p>Parallel</p> <p>Rechteck</p> <p>Stiefplätze / Garagen</p> <p>Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen</p> <p>Spielplätze / Mit Geh-, Fahr- und Leittungsrechten zu belastende Flächen</p> <p>Stützmauern, soweit die zur Herstellung des Straßenverkehrs erforderlich sind / Anschließung</p>	
<p>Weitere Signalen siehe DIN 19 702 und Katasterverzeichnisse</p> <p>Die vorliegende Planungsgrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergleichen der Katasterkarte. Die Flurstücksgrenzen sind im Jahre 1952, im Maßstab 1:500, durch Urkataster - verzeichnete Teil - Neuvermessung. Die Planungsgrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B. Gebäude.</p> <p>Die vorliegende Planungsgrundlage wurde - z.T. - neu kartiert, nach Fortführungs - Vermessungen, nach einer Teilneuvermessung - und oder Verneuerung von Fortf. Vermessungen (veraltete Vermessungen - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. 11.11.1978).</p> <p>Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte 64-600 entnommen.</p> <p>Ausfertigt: Siegburg, den 02.04.1998</p>		<p>ABKÜRZUNGEN</p> <p>BauNW Bauabstandsverordnung</p> <p>BauWB Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen</p> <p>BauGB Baugesetzbuch</p> <p>BGB Bürgerliches Gesetzbuch, Teil I</p> <p>DVO Durchführungsverordnung</p> <p>FSW G Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW</p> <p>PlanZD Planzeichenverordnung</p> <p>StVO Straßenverkehrs- und Weggesetz des Landes NW</p> <p>WOBNrEG Wohnbauabstandsverordnung</p> <p>LWG NW Wassergesetz für das Land NW</p> <p>gem. gemäß z.T. zum Teil S. Seite M: 1:500 Maßstab z.B. 1:500 max. maximal</p> <p>Wg Bewerkstelligte Schallförm - Maß</p> <p>Tg Tiefanlage</p> <p>BP Gebäudespalt</p>		<p>Die vorliegende Planungsgrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergleichen der Katasterkarte. Die Flurstücksgrenzen sind im Jahre 1952, im Maßstab 1:500, durch Urkataster - verzeichnete Teil - Neuvermessung. Die Planungsgrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B. Gebäude.</p> <p>Die vorliegende Planungsgrundlage wurde - z.T. - neu kartiert, nach Fortführungs - Vermessungen, nach einer Teilneuvermessung - und oder Verneuerung von Fortf. Vermessungen (veraltete Vermessungen - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. 11.11.1978).</p> <p>Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte 64-600 entnommen.</p> <p>Ausfertigt: Siegburg, den 02.04.1998</p>		<p>1. BEBAUUNGSPLAN NR. 45/2</p> <p>Ausfertigung: Siegburg, den 03.06.1998</p> <p>GEMARKUNG: Siegburg FLUR: 5,6 M. 1:500</p> <p>Rechtsgrundlage: BauZfV in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) BauZfV in der Fassung vom 23.01.1998 (BGBl. I S. 23) PlanZfV in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) BauZfV in der Fassung vom 07.02.1995 (GVNW S. 217) WohnZfV in der Fassung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) u. BauZfV-MaßnahmenG in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 662)</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 BauZfV in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) durch Beschluß der Kreisstadt Siegburg am 12.02.1998 mitgeteilt worden. Siegburg, den 03.06.1998</p> <p>Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauZfV in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung vom 12.02.1998 am 16.06.1998 öffentlich ausgedrückt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04./05.06.1998 gemäß § 3 BauZfV öffentlich bekannt gemacht. Siegburg, den 03.06.1998</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 BauZfV in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 14.07.1991 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 15.12.1998 als Sitzung beschlossen worden. Siegburg, den 11.01.1999</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 BauZfV in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 14.07.1991 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 15.12.1998 als Sitzung beschlossen worden. Siegburg, den 11.01.1999</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 10 BauZfV in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 14.07.1991 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 15.12.1998 als Sitzung beschlossen worden. Siegburg, den 11.01.1999</p>					